



'Geblitzt?' Was muss ich tun?

August 2017

Kantonspolizei St.Gallen
Verkehrsbussen
Klosterhof 12
9001 St.Gallen

T +41 58 229 34 34
verkehrsbusen@kapo.sg.ch
bedient von: 08⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr
14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr

Nichts.

Die Dienstgruppe Verkehrsbussen bereitet in den nächsten Tagen die Daten auf und sendet im Anschluss der Fahrzeughalterin oder dem Fahrzeughalter eine Übertretungsanzeige zu, sofern die Geschwindigkeitsüberschreitung mit einer Ordnungsbusse bezahlt werden kann.

Ordnungsbusse? Was ist das?

Übertretungen der Strassenverkehrsvorschriften des Bundes können in einem vereinfachten Verfahren, mit einer Ordnungsbusse (weisse Felder in der Grafik), geahndet werden. Sie bezahlen ausschliesslich die Höhe der Busse. Die Zusatzkosten fallen weg, weshalb Sie auch keine Akteneinsicht haben. Das erwähnte Verfahren wird im Ordnungsbussengesetz ([OBG](#)) geregelt.

Ordnungsbussen bei Geschwindigkeitsüberschreitungen

Anhang 1, Ziff. 303.1 bis 303.3 der Ordnungsbussenverordnung ([OBV](#))

Überschreitung um ... (nach Abzug der Toleranz)	Innerorts Fr.	Ausserorts, Autostrasse Fr.	Autobahn Fr.
1 bis 5 km/h	40.00	40.00	20.00
6 bis 10 km/h	120.00	100.00	60.00
11 bis 15 km/h	250.00	160.00	120.00
16 bis 20 km/h	Anzeige bei der Staatsanwaltschaft	240.00	180.00
21 bis 25 km/h			260.00
26 bis	Anzeige bei der Staatsanwaltschaft		

Ordentliches Verfahren

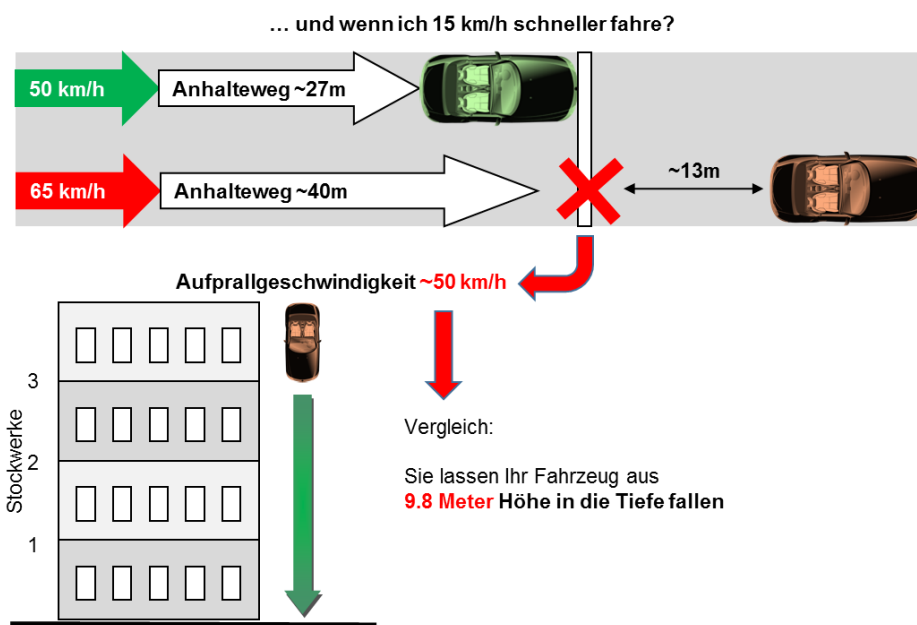
Kann die Geschwindigkeitsübertretung nicht mit einer Ordnungsbusse bezahlt werden (blauer Bereich in der Grafik), erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und es wird das ordentliche Verfahren eingeleitet.

Halterhaftung

Seit dem 01.01.2014 ist im Ordnungsbussenverfahren die sogenannte Halterhaftung in Kraft. Ist nicht bekannt, wer eine Widerhandlung begangen hat, so wird die Busse dem im Fahrzeugausweis eingetragenen Fahrzeughalter auferlegt ([OBG Art. 6](#)).

Auskünfte bei der Dienstgruppe Verkehrsbussen

Die Mitarbeiter beantworten keine fallrelevanten Fragen. Wird die Übertretung angezweifelt, so kann jederzeit das ordentliche Verfahren eingeleitet werden.



Auf der [Internetseite des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes des Kantons St. Gallen](#) können weitere Berechnungsbeispiele durchgeführt werden.

Gerätetoleranz bei Geschwindigkeits-Kontrollen

[Art. 8 VSKV-ASTRA](#) (Verordnung des ASTRA zur Strassenverkehrskontrollverordnung)

Messungen	Radar – Gerät Toleranzwert	Laser – Gerät Toleranzwert
bis 100 km/h	5 km/h	3 km/h
ab 101 km/h	6 km/h	4 km/h
ab 151 km/h	7 km/h	5 km/h